

X.

Minister Graf Brühl
nach vertrauten Briefen an seinen Intendanten
Carl Heinrich von Heinecken.

Von

OTTO EDUARD SCHMIDT.

Zwei Umstände legen es mir nahe, eine in der sächsischen Geschichtschreibung viel behandelte Persönlichkeit einer erneuten Betrachtung zu unterziehen. Minister Graf Brühl hat in letzter Zeit mit manchem anderen Verfehmten das Glück gehabt, daß das Urteil über ihn milder zu werden anfängt. Mit Recht wird von mancher Seite sein auffallender Fleiß betont: es wird kaum einen Staatsmann des XVIII. Jahrhunderts geben, von dem mehr schriftliche Zeugnisse einer unausgesetzten Tätigkeit übrig sind als von ihm. Auch von seinen geistigen Gaben sucht uns mancher neuere Geschichtschreiber ein günstigeres Bild zu erwecken, und endlich hat das anziehende Buch „Karl Graf von Brühl und seine Eltern“, bearbeitet von Hans von Krosigk (Berlin 1910), den Minister und die Seinen von den Vorwürfen, die das unglückliche Sachsen im Siebenjährigen Kriege und bald darnach gegen ihn erhob, mehr und mehr zu reinigen versucht. Die Wirkung davon macht sich schon in der populären Literatur bemerklich. Aus diesem Grunde erscheint es an der Zeit, die Urteile über den Grafen Brühl an der Hand urkundlichen Materials nachzuprüfen. Zweitens aber steht mir dazu auch eine Quelle zur Verfügung, die reiner und ungetrübt fließt als die meisten seiner amtlichen Schriftstücke: nämlich die Briefe, die Brühl von 1743—1763 an seinen Intendanten Carl